

Haushaltsbegleitantrag zum Haushaltsplan 2023

Die SPD-Fraktion beantragt, der Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) möge folgenden Beschluss fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Praktikumsenteil der schulischen Ausbildung zur/m sozialpädagogischen Assistent/in und zur Fachhochschulreife Sozialpädagogik eine Praktikumsvergütung oder Nachteilsausgleiche anzubieten.

Die Vergütung soll sich im Rahmen der tariflichen Möglichkeiten bewegen. Die Praktikant/innen müssen einen Schulplatz nachweisen und sich verpflichten, ihre berufspraktischen Zeiten bei der Gemeinde Wennigsen zu absolvieren.

Für diese Form der Praktikumsvergütung soll die Gemeinde besonders Quereinsteiger/innen durch öffentliche Bekanntmachungen erreichen und gewinnen. Außerdem wird die Gemeinde beauftragt, eine Refinanzierung durch die Richtlinie Qualität in Kitas zu erwirken, welche eine Finanzhilfe für Kräfte in Ausbildung anbietet.

Begründung:

Der Rat sieht ein besonderes Interesse darin, dass Praktikant/innen in der Ausbildung zu den vorgenannten Berufen bei der Gemeinde tätig sind, um sowohl dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken als auch die Attraktivität als Arbeitgeberin zu stärken.

Die Ausbildung zur/m sozialpädagogischen Assistent/in ist grundsätzlich als schulische Ausbildung mit einem Praxisteil eingerichtet. Inhaltlich aber entspricht sie einer betrieblichen Ausbildung mit praktischen und schulischen Teilen. Teilweise dauert die Umschulung einer/s Quereinsteiger/in zur/m sozialpädagogischen Assistent/in nur ein Jahr. Deshalb liegt ein Interesse daran, Quereinsteiger/innen zu gewinnen.

Derzeit besteht ein großer Mangel an Fachpersonal für die Kinderbetreuung. Der Bedarf wird durch die neue Drittkraftregel noch ansteigen. Gleichzeitig ist die Ausbildung entgeltlich nicht attraktiv. Zwar wurde das Schulgeld durch das Land Niedersachsen 2019 abgeschafft. Aber weiterhin ist für Berufseinsteiger/innen, die an bis zu vier Tagen wöchentlich ein Praktikum ableisten, landesrechtlich keine Vergütung vorgesehen. Sie wären also für zwei Jahre auf Unterstützung angewiesen, während andere Ausbildungsgänge entlohnt werden.

In Anlehnung an den Tarifvertrag Pflege kann eine Praktikumsvergütung von bis zu 520 € monatlich bei Vollbeschäftigung gezahlt werden. In den Personalkosten im Haushalt sind durch Fluktuation und Vakanzen ausreichende Mittel in Höhe von etwa 30.000 € enthalten. 30.000 € entsprechen einer Vergütung von aktuell fünf Praktikant/innen im Ausbildungsjahr 2022/2023 in Höhe von je nach Arbeitszeit 520 € Brutto pro Monat.



Zu beachten ist, dass jene Vergütung nicht auf Minijobbasis erfolgt, da rechtlich nicht eindeutig geklärt ist, inwiefern Minijobber/innen in einer Kita beschäftigt sein dürfen.

Für Praktikant/innen in Ausbildung mit einer Finanzierung durch BAföG könnte jene Vergütung einen Nachteil darstellen, da jene auf das BAföG angerechnet wird. Für diese Fälle bietet die Gemeinde Nachteilsausgleiche (z.B. Übernahme der Fahrtkosten und Erstattung von Schulmaterialien und Büchern im vergleichbaren Wert an).

Ein Ratsbeschluss im Jahr 2022 ist erforderlich, weil es sich um eine freiwillige Leistung für die sonst entgeltfreien Praktikumsstellen handelt.

Laut Auskunft der Verwaltung müssen für die Umsetzung keine zusätzlichen Haushaltsmittel in den Haushalt eingestellt werden.

Vorgeschlagene Beratungsfolge:

- Ausschuss für Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft am 12.12.2022
- Verwaltungsausschuss am 13.12.22
- Rat der Gemeinde Wennigsen am 15.12.22

Wennigsen, den 25.11.2022

Für die SPD-Fraktion

Jonas Farwig

Jonas Farwig
Fraktionsvorsitzender

An der Wende 3
30974 Wennigsen
jonas.farwig@gmail.com

Patricia Sprung
Stellv. Fraktionsvors.

Hauptstraße 11A
30974 Wennigsen
patricia.sprung@gmx.de

Klaus Kropp
Stellv. Fraktionsvors.

Max-Planck-Straße 59
30974 Wennigsen
klauskropp@web.de

 SPDWennigsen
 SPDWennigsen
www.spd-wennigsen.de

Bankverbindung:
Volksbank
Ronnenberg-Pattensen
IBAN: DE56 2519 3331
0621 6706 00
BIC: GENODEF1PAT